jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/3/20 95/03/0285

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.03.1996

Index

L87907 Straßenverkehr Geschwindigkeitsbeschränkung Nachtfahrverbot
Tirol
001 Verwaltungsrecht allgemein
40/01 Verwaltungsverfahren
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

Sektorales Fahrverbot LKW Tir Loferer Straße B312 1993 §1;
StVO 1960 §43 Abs2 lita;
VStG §44a Z1;
VwRallg;

Rechtssatz

Der Vorwurf, der Beschwerdeführer habe auf einem näher bestimmten Straßenabschnitt entgegen § 1 V der (Tiroler) Landesregierung vom 13.7.1993, mit der auf der B 312 Loferer Straße ein sektorales Fahrverbot für LKW erlassen wird; LGBl 1993/58, einen näher bezeichneten LKW "gelenkt", ist eindeutig als Vorwurf des "Fahrens" iS dieser Bestimmung zu verstehen (Hinweis E 19.6.1991, 91/03/0090).

Schlagworte

"Die als erwiesen angenommene Tat" Begriff Tatbild Beschreibung (siehe auch Umfang der Konkretisierung)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995030285.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at